

Digitaldruck Spezifikation CD- / DVD-Rom 12 cm

Alle Maße in mm / All measurements in mm

-  Druckbereich / Printable Area (117 x 117 mm)
Beim Anlegen der Druckdaten sparen Sie bitte NICHT das Loch aus!
-  Beschnittzugabe
Da es beim Digitaldruck zu leichten Toleranzen am Rand kommen kann, legen Sie Ihre Daten mit 3 mm Beschnitt (erweiterter Bildbereich) an und exportieren das PDF mit allen Schnittmarken.

Druckdaten für das CD-/DVD-Label

1. Das Dateiformat

Sämtliche Druckdaten sollten idealerweise als druckfähige PDFs gemäß der Spezifikationen angeliefert werden.

PDF ist ein universelles Dateiformat, das – wenn es richtig geschrieben ist – alle Schriften, Farben, Formatierungen und Grafiken jedes Ausgangsdokuments beibehält, unabhängig von der Anwendung und der Plattform, die zur Erstellung verwendet wurden.

Achtung: Bitte betten Sie keinerlei ICC-Profile in die Daten ein; verzichten Sie auf Font-Untergruppen, d.h. alle Zeichensätze müssen vollständig enthalten sein. Bitte konfigurieren Sie Ihr Acrobat ab Version 5 auf die „Überdrucken Vorschau“. Nur so können Sie sehen, ob Elemente ungewollt überdrucken (der kostenlose Acrobat Reader bietet diese Funktion nicht).

Sollte eine Bereitstellung der Daten im PDF Format nicht möglich sein, übernehmen wir gegen Berechnung des Aufwands gerne die Konvertierung der von Ihnen angelieferten Druckdaten.

Folgende Formate können ggf. zugesendet werden: .psd, .eps, .ai, .indd

Achten Sie bitte darauf, dass alle Bilder und Schriftarten mitgeliefert werden, die in Ihrem Dokument enthalten sind.

2. Bildauflösung / Farbraum

Die in den Ursprungsdateien eingebundenen Graustufen- und Farbbilder müssen immer mit einer Auflösung von min. 300 dpi (besser 600 dpi) erstellt worden sein. Bei Strichzeichnungen beträgt die Auflösung idealer Weise sogar 1200 dpi. Eine optimale Kantenschärfe wie bei Vektorgrafiken kann bei Pixelbildern prinzipiell nicht garantiert werden.

Der Farbraum bei Farbbildern muss grundsätzlich als CMYK definiert sein. Bei Anlieferung von Bilddateien im RGB- oder LAB-Format kann es durch die Umwandlung in CMYK mitunter zu starken Farbabweichungen vom Ursprungsbild kommen.

3. Sonderfarben PANTONE & HKS

Im Siebdruckverfahren sollten, insbesondere wenn es sich um ein grafisches/flächiges Motiv handelt, Sonderfarben (HKS oder Pantone) definiert werden. Diese sogenannten Volltonfarben garantieren ein gleichmäßigeres, brillanteres Druckbild als ein Rasterdruck in CMYK.

4. Mindestgrößen

- Schriften müssen in min. 5 pt angelegt werden
- Linien dürfen eine Stärke 0,25 pt nicht unterschreiten

5. Farbabweichungen

Generell ist eine 100 %ige Farbgleichheit zwischen dem jeweiligen Medium (z.B. CD-ROM) und den Papierdrucksachen nicht zu realisieren, da die Produkte auf unterschiedlichen Druckmaschinen gefertigt werden und sich aufgrund der unterschiedlichen Bedruckstoffe und Druckverfahren automatisch ein unterschiedlicher optischer Eindruck ergibt.

Wir können Ihnen größtmögliche Farbverbindlichkeit nur dann zusichern und bestätigen, wenn Sie für jedes Produkt einen separaten Proof anliefern. Noch sicherer ist es, wenn Sie sich für einen Andruck vorab entscheiden. So behalten Sie die bestmögliche Kontrolle über Ihr Druckergebnis.

6. Kontrollausdrucke / Muster

Idealerweise liefern Sie uns zusammen mit den Druckdaten eine Farbvorlage (Proof/Farbausdruck) zur Druckkontrolle. Nicht normgerechte Proofs (Ausdruck auf kundeneigenen Druckern etc.) sind hilfreich, begründen jedoch keinen Anspruch auf Farbverbindlichkeit.

7. Drucktechnische Besonderheiten

Achten Sie darauf, dass der Farbauftrag niemals über 351% liegen darf. Sollten Sie z.B. ein tieferes Schwarz als K: 100% wünschen, legen Sie den Schwarzbereich mit C: 60% M: 40% Y: 40% K: 100% an. Besonders sollten Sie dies in dunklen Bereichen von Fotos kontrollieren.

Achtung: Besonders im Digitaldruck sollen Sie dies unbedingt berücksichtigen, da es sonst schnell zu einer Art „Bildrauschen“ kommen kann.

Der minimale Tonwertumfang beträgt im Offsetdruck 7% pro Farbe, im Digitaldruck insbesondere in grauen Bereichen sogar 20%. Tonwerte mit geringerem Umfang können nicht abgebildet werden. Ebenso gilt: Tonwerte von 93% (Offset) werden wie 100% dargestellt.

8. Allgemeine Anmerkungen

Die gekennzeichneten Druckbereiche unserer Labelspezifikationen dienen zur Orientierung bei der Erstellung des Layouts. Die Bildinformationen der endgültigen Druckdaten sollten jedoch idealerweise nie im Innenbereich ausgeschnitten werden, sondern das Layout sollte durchgehend angelegt werden („zulaufen lassen“).

CD-Rom Produktion

Mögliche Arten der CD: CD-Audio, CD-ROM, CD-I, CD-Video

Bei CD-ROM gibt es verschiedene Standards: ISO 9660, Hybrid Mac/Win, Mixed Mode

Kapazität: max. 700 MB

Anlieferung der Masterdaten

Sämtliche Datenträger sollten mit Ihrer Anschrift versehen sein, damit Ihnen diese auf Verlangen wieder zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso sind alle Datenträger mit einem ausgedruckten Inhaltsverzeichnis anzuliefern und zu beschriften. Verwenden Sie keine Originaldateien. Senden Sie nur Kopien.

Master CDs sollten im Disc at Once bzw. Singlesession Modus erstellt werden. Bitte verwenden Sie zur Mastererstellung nie das UDF-Format – kein Incremental Packet Writing.

Alternativ können Sie .iso Images anliefern. Images die per FTP übertragen werden, sollten eindeutig benannt (z.B. Produktionsnummer) und gepackt (ZIP, StuffIt etc.) werden.

Sollten Sie Hilfe bei der Image-Erstellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

DVD-Rom Produktion

Mögliche Arten der DVD: DVD-Video, DVD-ROM, DVD-Audio

Multilanguage Fähigkeit: zu jedem Video können bis zu 8 Sprachversionen gespeichert werden

Anlieferung der Masterdaten

Sämtliche Datenträger sollten mit Ihrer Anschrift versehen sein, damit Ihnen diese auf Verlangen wieder zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso sind alle Datenträger mit einem ausgedruckten Inhaltsverzeichnis anzuliefern und zu beschriften. Verwenden Sie keine Originaldateien. Senden Sie nur Kopien.

DVD 5: DVD+/-R 4.7 GB (Authoring oder General)

DVD 9: Dual Layer DVD+/-R 8.5 GB oder DLT-Tape (Digital Linear Tape bis Typ 4,70 GB) im DDP 2.0 Format, 1 Tape pro Layer

Bitte keine DVD+RW/-RW verwenden!

Alternativ können Sie .iso Images anliefern. Images die per FTP übertragen werden, sollten eindeutig benannt (z.B. Produktionsnummer) und gepackt (ZIP, StuffIt etc.) werden. Sollten Sie Hilfe bei der Image-Erstellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Lizenzgenehmigung / Freistellungserklärung

(Dieses Dokument ist jeder neuen Produktion beizulegen)

Bitte umgehend an New Media Concepts e.K. zurück faxen. Bitte senden Sie uns die Lizenzgenehmigung/Freistellungserklärung zusätzlich im Original per Post zurück. Bevor uns dieser Vordruck nicht unterschrieben vorliegt können wir nicht mit der Produktion beginnen bzw. ausliefern!

Produktionstitel:

Firma:

Adresse:

Name des Rechteinhabers / Entwicklerfirma (wenn Daten von einem Dritteigentümer):

Inhalt

Enthält die CD geschützte Software von Microsoft, Adobe, Lotus oder Apple, geschützte Sound- und/oder Bild- Dateien bzw. Video-Dateien, etc.?

Ja Nein (bitte zutreffendes ankreuzen)

Wenn „Ja“, listen Sie bitte die entsprechende Software, bzw. geschützte Inhalte hier auf und legen einen Beweis (z.B. Lizenzvertrag etc.) bei. Die reine Erklärung über die Existenz eines Lizenzvertrages reicht nicht aus!

- Die Produktion enthält keine Musik (Audio-Tracks, bzw. Soundfiles= WAV, VOC, MID, etc.).
- Die Produktion enthält Original-Musik (Audio-Tracks, bzw. Soundfiles= WAV, VOC, MID, etc.).

Handelt es sich um Originalaufnahmen, müssen Sie die Lizenzen für die Leistungsschutzrechte bei den Verlagen bzw. Tonträgerherstellern (Label) erwerben! Dies wird von uns / mir direkt mit dem Rechteinhaber und / oder der GVL in Hamburg geklärt: GVL GmbH, Heimhuder Str. 5, 20148 Hamburg, Tel. 040 / 4117070, Fax 040 / 4103866

- Die Produktion enthält Eigene-, Cover- oder Original-Musik

Die Vervielfältigungsrechte werden von mir / uns direkt mit der GEMA in München / Berlin geklärt: GEMA, Dir. Industrie, Rosenheimer Str. 11, 81667 München, Tel. 089/48003-335, Fax 089/48003-300, www.gema.de

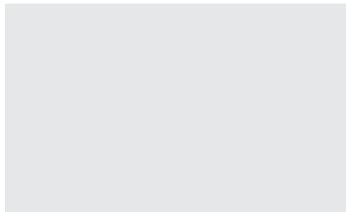
Hiermit erklärt der Unterzeichnende, dass er im Besitz aller Rechte für die Duplikation, einschließlich der Rechte für mechanische Duplikation von Software, Daten, Video, Film, Musik, etc. ist, welche auf dem Original-Master / Datenträger durch den Unterzeichnenden New Media Concepts zur Verfügung gestellt wurde. Er garantiert, dass alle Copyright Gebühren und andere Gebühren an den Besitzer der Rechte oder der Organisation, die den Besitzer vertritt, bezahlt werden und dass keine Forderungen diesbezüglich gegenüber New Media Concepts geltend gemacht werden. Der Unterzeichnende wird New Media Concepts für alle Forderungen diesbezüglich entschädigen, vor allem für Forderungen von Dritten, einschließlich Forderungen von Copyright Organisationen oder anderen Organisationen, sowie für entstandene Anwalts- und Gerichtskosten. Die Entschädigung gilt auch für entstandene Produktionskosten, sofern vorhanden. Der Unterzeichnende bestätigt zudem, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von New Media Concepts gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Für den Fall einer Beanstandung durch Dritte stellt der Unterzeichnende auf Anfrage sämtliche Informationen betreffend Rechte an Software, Daten, Video, Film, Musik, etc., New Media Concepts zur Verfügung, wenn nötig auch sämtliche Verträge vom Eigentümer bis zum Lizenznehmer dieser Produkte. Der Unterzeichnende erklärt hiermit, dass er in Besitz eines Vertrages mit den Eigentümern des Inhaltes ist.

New Media Concepts ist berechtigt, bei Bekannt werden von Umständen auch nach Vertragsunterszeichnung, die Produktion und Auslieferung zu verweigern, sofern die Rechte an Software, Daten, Videos, Filme, Musik, etc. in Zweifel stehen. In diesem Falle ist der Unterzeichnende zu keinerlei Ansprüchen gegenüber New Media Concepts berechtigt. Falls die Informationen des Unterzeichnenden bezüglich Eigentum oder Rechte nicht den Tatsachen entsprechen, wird der Unterzeichnende gegenüber New Media Concepts schadenersatzpflichtig.

Durch Schäden, die durch den Unterzeichnenden getragen werden müssen, zählen insbesondere Forderungen durch Dritte und Anwalts- und Gerichtskosten die daraus resultieren, dass mutmaßliche oder tatsächliche Verletzungen von Rechten, die Drittparteien zustehen, geltend gemacht werden.

Name (in Blockbuchstaben): _____



Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift